

**Gemeinsame Erklärung**  
**des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann,**  
**sowie der Präsidenten der**  
**Technischen Universität Braunschweig, Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach,**  
**der Technischen Universität Clausthal, Prof. Dr. Edmund Brandt, und**  
**der Leibniz Universität Hannover, Prof. Dr.-Ing. Erich Barke**

**zur Bildung einer Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH)**  
**auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 08. November 2006**

Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur sowie die Präsidenten der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal und der Leibniz Universität Hannover sind sich einig in dem Ziel, so schnell wie möglich aus den drei Universitäten heraus eine trilokal-arbeitsteilige, national und international wettbewerbsfähige Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) zu entwickeln. Die Umsetzung soll in einem prozesshaften Vorgehen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Das Land garantiert mindestens die gegenwärtige Ausstattung; es wird sich bemühen, finanzielle Anreize zur Beförderung des NTH-Prozesses zu geben.

Die Einrichtung einer Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) soll dazu führen, den nationalen und internationalen Wettbewerb noch erfolgreicher als bisher bestreiten zu können.

Das bedeutet für die Forschung:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Schwerpunktbildung und Vernetzung,

für die Lehre:

- Erhöhung der Querdurchlässigkeit für Studierende und damit Verbesserung der Attraktivität der Hochschulstandorte,

für die Organisation:

- Stärkung der Hochschulautonomie durch verstärkte Eigenverantwortung und Übertragung von Kompetenzen.

Dabei geht es nicht um eine Fusion. Alle drei beteiligten Hochschulen bleiben eigenständige Universitäten; die jeweilige Verwaltungsautonomie wird grundsätzlich nicht angetastet.

Um der hochschulpolitischen Bedeutung des Projekts angemessen Ausdruck zu verleihen und zugleich verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen, soll die normative Absicherung des Projekts in einem eigenständigen Gesetz (NTH-Gesetz) erfolgen. Das schließt nicht aus, dass einzelne Etappen auch auf der Grundlage von § 36a NHG zurückgelegt werden. In dem Zusammenhang ist die Schaffung von bi- oder trilateralen Fakultäten vorgesehen.

Die Präsidenten und Minister Stratmann haben daher vereinbart, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der drei Universitäten und des MWK die Eckpunkte für ein solches Gesetz festzulegen und bis Ende 2007 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten. Der Gesetzentwurf soll unverzüglich nach Beginn der neuen Wahlperiode im Frühjahr 2008 in die parlamentarische Beratung des Niedersächsischen Landtages eingebracht werden.

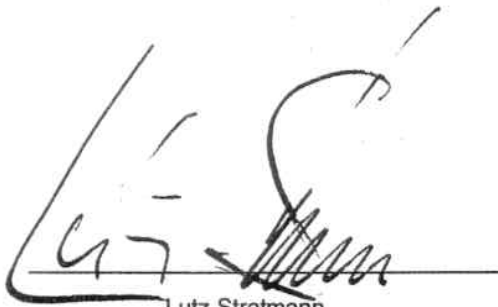
Damit die NTH handlungsfähig ist, bedarf es einer Organisation, die Entscheidungen für die gemeinsame Entwicklung der beteiligten Hochschulen und damit ggf. Entscheidungen auch gegen den Willen einer einzelnen Universität treffen kann; daher wird ein leistungsfähiges Leitungsorgan zu installieren sein. Darüber hinaus bedarf es der institutionellen Rückkopplung durch ein übergreifendes akademisches Selbstverwaltungsgremium. Das Leitungsorgan (NTH-Präsidium) soll aus den drei Präsidenten der Partneruniversitäten bestehen sowie aus zwei weiteren herausragenden Persönlichkeiten, die im Einvernehmen zwischen den Hochschulen und dem MWK vom Wissenschaftsminister berufen werden. Das Selbstverwaltungsgremium soll aus einem gemeinsamen Senatsausschuss aus der Mitte der Universitätssenate heraus gebildet werden. Wie die Organisationsstruktur im Einzelnen ausgestaltet wird, wird von der vereinbarten Arbeitsgruppe ermittelt. Auf jeden Fall sind Regelungen zu treffen im Hinblick auf eine gemeinsame Entwicklungsplanung und ihre Darstellung in gemeinsamen Zielvereinbarungen, auf gemeinsame Berufungsverfahren sowie zur Personalvertretung.

Folgende Fächergruppen sollen in die weiteren Planungen einbezogen werden: Ingenieurwissenschaften (einschließlich Architektur), Informatik sowie Naturwissenschaften.

Im Kontext der Stärkung des gemeinsamen Forschungsauftritts kommt gemeinsamen Zentren eine besondere Bedeutung zu, weil hier Forschungsthemen von vornherein gebündelt und interdisziplinär angegangen werden. Eine besondere Rolle können hier das Energie-Forschungszentrum in Goslar, das Clausthaler Zentrum für Materialtechnik, das Produktionstechnische Zentrum in Hannover sowie das Niedersächsische Zentrum für Fahrzeugtechnik in Braunschweig spielen.

Flankierend soll der Sachverstand der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen einbezogen werden. Das NTH-Projekt wird als Dauerprojekt angelegt. Nach einem angemessenen Zeitraum von etwa fünf Jahren ist eine umfassende Evaluation des Projekts vorgesehen.

Hannover, den 16. April 2007




Lutz Stratmann

Minister für Wissenschaft und Kultur



Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Jürgen Hesselbach

Technische Universität Braunschweig



Prof. Dr. Edmund Brandt

Technische Universität Clausthal



Prof. Dr.-Ing. Erich Barke

Leibniz Universität Hannover